

Gemeinde Breesen

| | |
|---|---|
| Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen | Vorlage-Nr: 40/BV/091/2014 Datum: 02.06.2014 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira |
| Jahresrechnung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2011 | |
| Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 24.06.2014 40 Gemeindevorvertretung Breesen | |

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2011 ist entsprechend § 60 Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 aufgestellt. Sie ist nach § 60 (5) KV M-V durch die Gemeindevorvertretung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2011 mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012.

Anlage/n:

Bericht zur Jahresrechnung